



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Wärmerückgewinnung aus Abluft

Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Wärmerückgewinnung aus Abluft - Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 17 Abs. 2 WärmeG

Hinweis: Beträgt in einer Lüftungsanlage der Anteil der anrechenbar rückgewonnenen Wärmemenge aus dem Abluftstrom mindestens 15 %, sind die Anforderungen des E-WärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 E-WärmeG). Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Es wird eine Wärmerückgewinnungsanlage betrieben, mit der die Anforderungen des E-WärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Es wird eine Wärmerückgewinnungsanlage betrieben, mit der die Anforderungen des E-WärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Die betriebene Wärmerückgewinnungsanlage erfüllt die Anforderungen des E-WärmeG zu: _____ %.

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____

Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Wärmerückgewinnung aus Abluft - Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 17 Abs. 2 WärmeG

Hinweis: Beträgt in einer Lüftungsanlage der Anteil der anrechenbar rückgewonnenen Wärmemenge aus dem Abluftstrom mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 EWärmeG).

Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Der Wärmerückgewinnungsgrad der Anlage beträgt mindestens 70 Prozent.	<input type="checkbox"/>
Die Leistungszahl, die als Verhältnis der aus der Wärmerückgewinnung stammenden und genutzten Wärme und dem Stromeinsatz für den Betrieb der Wärmerückgewinnungsanlage ermittelt wird, beträgt mindestens 10.	<input type="checkbox"/>

2.1 Anrechenbar rückgewonnene Wärme

2.1.1 Einzelfallberechnung

Hinweis: Die anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge ist nach anerkannten Regeln der Technik zu ermitteln.

anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge	=	rückgewonnene Wärmemenge (kWh)	-	3 x Stromaufwand für ABW-Anlage (kWh)	=	_____ kWh
--------------------------------------	---	--------------------------------	---	---------------------------------------	---	-----------

2.1.2 Pauschalierter Erfüllungsnachweis

Die von der Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung belüftete Nettogrundfläche beträgt maximal 1000 m ² .	<input type="checkbox"/>
und	
Der Lüftungs-Nennvolumenstrom wird mit höchstens neun Kubikmetern pro Stunde und Quadratmeter belüfteter Nettogrundfläche angesetzt.	<input type="checkbox"/>
und	
Der mittlere Betriebsvolumenstrom der Lüftungsanlage während der Heizperiode wird von Anfang Oktober bis Ende April höchstens bis zu folgenden Anteilen des ansetzbaren Lüftungs-Nennvolumenstroms (siehe oben) angesetzt: Für Wohnbereiche (Anteil in einem Nichtwohngebäude): 1,0; für Bürobereiche: 0,37; für Schulen/ Klassenzimmer und Kindergärten/Gruppenräume: 0,2; im Übrigen sind maximal die in DIN V 18599-10 für die jeweilige Nutzung angegebenen Betriebszeiten der Lüftungsanlage anzusetzen.	<input type="checkbox"/>
$\text{anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge} = \frac{\text{mittlerer Betriebsvolumenstrom der Lüftungsanlage (Außenluftstrom der Zuluft) während der Heizzeit von Anfang Oktober bis Ende April}}{\text{}} \times 13 \text{ kWh}/(\text{a} \times \text{m}^3/\text{h}) =$	_____ kWh

Jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§3 Nr. 4 E-WärmeG): _____ kWh

$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf (kWh)} \times 0,15} \times 100 \% =$	_____ %
Die anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge deckt mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Die Anforderungen des E-WärmeG sind damit vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>

oder	
Die anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge deckt weniger als 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die betriebene Wärmerückgewinnungsanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: _____ %.

4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: _____

Unternehmen des Sachkundigen: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Sachkundigen: _____